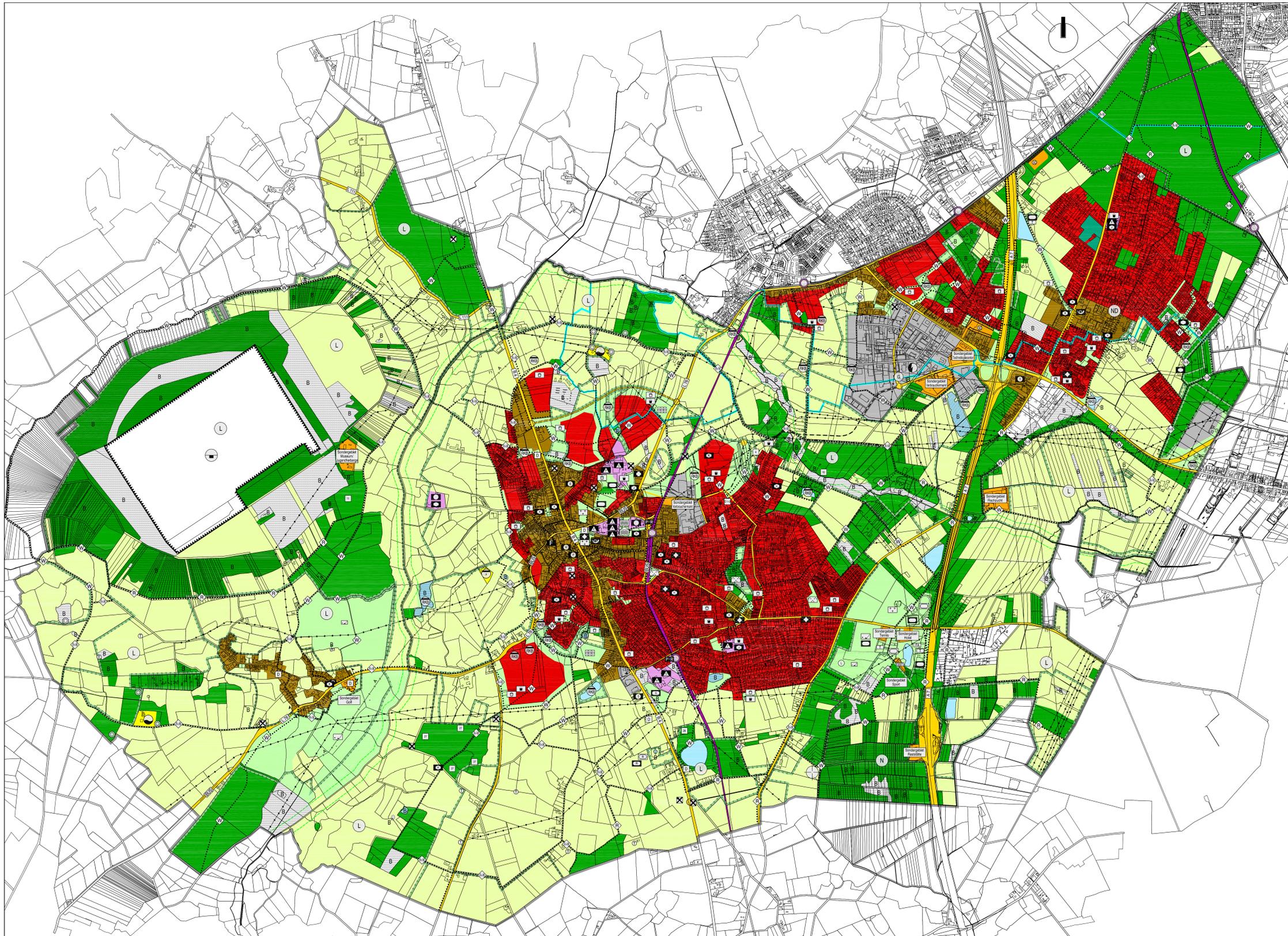


STADT QUICKBORN - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Neuabdruck* 02.06.2017 aktualisiert um die 1. bis 5. Änderung und die 1. und 2. Berichtigung

* informelle Darstellung des aktuellen Planungsstandes. Rechtlich maßgeblich sind die der jeweiligen Bekanntmachung zugrundeliegenden Planurkunden.
(Rechtswirksamkeit 18.04.2001)



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Gewerliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

- Öffentliche Verwaltung (B = Bauhof, S = Straßenmeister, W = Stadtwerte, P = Polizei)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule (P = Vor-/Grundschule, H = Hauptschule, R = Realschule, G = Gymnasium, S = Sonderschule, V = Volkshochschule)
- Post / Telekom
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A = Altenwohnungen, B = Begegnungszentrum/Bürger-Dorfgemeinschaftshaus, J = Jugendeinrichtungen, K = Kindereinrichtungen)
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Arztzentrum)

SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Schulsportanlagen
- Hallenbad
- Reithalle
- Reitplatz
- Kletterpunkt / Ortsfahrrad (vorzugsweise als Kreisverkehr ausbauen)
- Parkhaus
- AKN-Haltestelle
- ÖPNV-Trasse geplant

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Nummerierung der klassifizierten Straßen (A = Autobahn, B = Bundesstraße, L = Landesstraße)
- Ruhender Verkehr
- Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (1. Priorität)
- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (2. Priorität)
- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (3. Priorität)
- Denkmal laut Denkmalleiste gem. DStMG
- Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme gem. DStMG
- Richtflurkette mit Bauhöhenbegrenzungsgänge
- Jährliche Navigationsanlage
- Gaststätte im Außenbereich
- Fläche mit Klärringbedarf (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Erholungsstreifen und Anbauverbotszone (50 m von der Uferlinie) nach § 11 LNatSchG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Umspannwerk
- Brunnen
- Wasserwerk
- Abwasserpumpwerk

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Oberirdische Leitung
- Unterirdische Leitung
- E Elektrizität
- G Gas
- 60 KV Kennzeichnung der Spannung
- A Hauptsammeler-West des AZV Pinneberg
- F Fernmeldekabel

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Festplatz
- Freizeitanlage
- Schießstand / Bogenschießstand
- Sportplatz
- Golfplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Dauerklingeln
- Tennis
- Freibad

FLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Umgrünung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz vor erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhalte- und Klärbächen
- Tümpel, Weiher

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Naturdenkmal nach § 19 LNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- Geschütztes Biotop nach § 15 a LNatSchG
- Waldfläche nach Landeswaldgesetz
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung nach § 4 Abs. 1 LWG
- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (1. Priorität)
- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (2. Priorität)
- Sicherung von Verkehrsstraßen, Planungsvorschlag (3. Priorität)
- Denkmal laut Denkmalleiste gem. DStMG
- Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme gem. DStMG
- Richtflurkette mit Bauhöhenbegrenzungsgänge
- Jährliche Navigationsanlage
- Gaststätte im Außenbereich
- Fläche mit Klärringbedarf (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Erholungsstreifen und Anbauverbotszone (50 m von der Uferlinie) nach § 11 LNatSchG

UMGRÜNUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, SOWIE SONSTIGE FLÄCHEN, DIE DEN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (ALTABLAGERUNGEN) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

- Großflächige Standorte
- Kleinflächige Standorte
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmter Teile der Ortsdurchfahrtszone in einer Entfernung bis zu 20 m gem. § 9 FÖrG und gem. § 29 Straßen- und WegEG

Übersichtsplan

Stadt Quickborn Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan der Stadt Quickborn inklusive aller Änderungen und Berichtigungen

M 1: 10.000

Aufgestellt: **PPL PLANUNGSGRUPPE PROFESSOR LANGE**

Ingenieurgesellschaft Grisard & Pehl GmbH